

1823

1824

Gemeine *Schiffsbahn* Kreis *Waldbach* Regierungs-Departement von *Waldbach*

Im Jahr tausend achthundert *sechzig und zwanzig*, den *zweiten* erschienen vor mir *Wilhelm Müller* Bürgermeister von *Schiffsbahn* als Beamten des Personen-Standes, der *Johann Arnold Witz* *sechzig* Jahre alt, geboren zu *Waldbach*, Regierungs-Departement *Waldbach*, Standes *Landmann* wohnhaft zu *Schiffsbahn*, Regierungs-Departement *Waldbach*, Sohn des *Arnold Peter Witz*, und der *Anna Margaretha Dausen*, wohnhaft zu *Waldbach* Regierungs-Departement *Waldbach* ; Und die Jungfrau *Sibilla Margaretha Maurer* *sechzig* Jahre alt, geboren zu *Schiffsbahn* Regierungs-Departement *Waldbach* Standes *Landmann*, wohnhaft zu *Schiffsbahn* Regierungs-Departement *Waldbach*, Tochter des *Joseph Maurer*, und der *Anna Margaretha Nöcker* wohnhaft zu *Schiffsbahn* Regierungs-Departement *Waldbach*

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu *Schiffsbahn* Statt gehabt haben, nemlich die erste am *zweiten* und die andere am *vierten* *Junius* daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Arnold Witz* und *Sibilla Margaretha Maurer* hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Peter Joseph Völk* *sechzig* Jahre alt, Standes *Landmann*, zu *Schiffsbahn* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatt., des *Johann Hubert Roth* *sechzig* Jahre alt, Standes *Landmann* zu *Schiffsbahn* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatt., des *Johann Schellenbaur* *sechzig* Jahre alt, Standes *Landmann* zu *Schiffsbahn* wohnhaft, welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatt., und des *Gerhard Schmitz* *sechzig* Jahre alt, Standes *Polizeibeamter* zu *Schiffsbahn* wohnhaft welcher ein *Zeuge* des neuen Ehegatt. zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. *Sigebert* *Waldbach* *Waldbach* *Waldbach*

Johann Witz *Sibilla Maurer*
Peter Joseph Völk *Johann Hubert Roth*
Johann Schellenbaur *Gerhard Schmitz*

Heiraths-Urkunde.

Gemeine Schiffsbahn Kreis plac Bach Regierungs-Departement von Widdorf

Im Jahr tausend achthundert zwanzig, den zweyten April
erschienen vor mir Wilhelm Plabbe Bürgermeister von Schiffsbahn
als Beamten des Personen-Standes, der Henrich Theodor Schroer
zwey Jahre alt, geboren zu Enck, Regierungs-
Departement Baldobach, Standes Arbeits wohnhaft zu Enck.
Regierungs-Departement Widdorf, Sohn des Johan Schroer
und der Anna Sophia Willens, wohnhaft zu
Widdorf Regierungs-Departement Widdorf;

Und die Jungfrau Anna Adelheid Kallen zwey Jahre alt, geboren zu Widdorf Regierungs-Departement Widdorf
Standes Arbeits, wohnhaft zu Schiffsbahn Regierungs-Departement
Widdorf, Tochter des Matthias Kallen und der
Anna Magdalena Kallen wohnhaft zu Schiffsbahn
Regierungs-Departement Widdorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Schiffsbahn Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweyten und die andere am zweyten April, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen. die Urkunden

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Henrich Theodor Schroer und Anna Magdalena Kallen hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Winnand Kos zwey Jahre alt, Standes Arbeits zu Schiffsbahn wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatt., des Georg Jäger zwey Jahre alt, Standes Arbeits zu Widdorf wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatt., des Richard Baumeister zwey Jahre alt, Standes Arbeits zu Büdingen wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatt., und des Engelbert Winter zwey Jahre alt, Standes Arbeits zu Schiffsbahn wohnhaft, welcher ein Zeuge des neuen Ehegatt. zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Henrich Theodor Schroer Anna Magdalena Kallen
Winnand Kos Georg Jäger
Richard Baumeister Engelbert Winter
Amberg

Heiraths-Urkunde.

Gemeine Schiffbahn Kreis Waldsack Regierungs-Departement von Wülstorf

Im Jahr tausend achthundert sechszehnhundert, den zwölften Apr. erschienen vor mir Wilhelm Klause Bürgermeister von Schiffbahn als Beamten des Personen-Standes, der Sohn Wilhelm Helling Jahre alt, geboren zu Lank Regierungs-Departement Wülstorf, Standes Arbeits wohnhaft zu Frechen Sohn des Sohn Peter Helling und der Widwe Penker wohnhaft zu Wülstorf Regierungs-Departement

Und die Jungfrau Anna Barbara Limmern Jahre alt, geboren zu Schiffbahn Regierungs-Departement Wülstorf Standes Arbeits wohnhaft zu Schiffbahn Regierungs-Departement Tochter des Wilhelm Limmern und der Anna Christina Geyer wohnhaft zu Wülstorf Regierungs-Departement

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Schiffbahn Statt gehabt haben, nemlich die erste am dreizehnten und die andere am funfzehnten Apr.

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mit kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen in der Hand

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Sohn Wilhelm Helling und Anna Barbara Limmern hieburch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Jahre alt, Standes Arbeits zu Schiffbahn wohnhaft, welcher ein des neuen Ehegatt., des Herman Geyer Jahre alt, Standes Arbeits zu Schiffbahn wohnhaft, welcher ein des neuen Ehegatt., des Matthias Grandmann Jahre alt, Standes Arbeits zu Schiffbahn wohnhaft, welcher ein des neuen Ehegatt., und des Henrich Helling Jahre alt, Standes Arbeits zu Frechen wohnhaft, welcher ein des neuen Ehegatt. zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Joseph Geyer
Matthias Grandmann
Henrich Helling

Heiraths-Urkunde.

Gemeine Schiffbahn Kreis Glücksbach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zweizehnhundert, den zweiten Mai,
 erschienen vor mir Wilhelm Felsch Bürgermeister von Schiffbahn
 als Beamten des Personen-Standes, der Peter Wilhelm Veller
zweizehnhundert Jahre alt, geboren zu Arntgen, Regierungs-
 Departement Düsseldorf, Standes Arntgen wohnhaft zu Arntgen
 Regierungs-Departement Düsseldorf, Sohn des Michel Veller
 , und der Maria Märken Arntgen, wohnhaft zu
 Regierungs-Departement

Und die Jungfrau Mathia Maria Catharina Kracken Arntgen
zweizehnhundert Jahre alt, geboren zu Arntgen Regierungs-Departement Düsseldorf
 Standes Arntgen, wohnhaft zu Schiffbahn Regierungs-Departement
Düsseldorf, Tochter des Matthias Kracken, und der
Anna Margaretha Hüster wohnhaft zu Arntgen
 Regierungs-Departement Düsseldorf

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath geseglich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu Schiffbahn Statt gehabt haben, nemlich die erste am ersten und zweiten April, und die andere am zweiten Mai, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen so wie die Urkunden über die Ehelicheit der Eltern der Braut und die Urkunden über die Ehelicheit der Eltern des Bräutigams angefügt;

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte; hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Wilhelm Veller und Mathia Catharina Kracken hiedurch miteinander geseglich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Joseph Compz
zweizehnhundert Jahre alt, Standes Arntgen, zu Schiffbahn
 wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatt., des Johann Peter
Arntgen zweizehnhundert Jahre alt, Standes Arntgen
 zu Schiffbahn wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatt., des
Peter Joseph Hüster zweizehnhundert Jahre alt, Standes Arntgen
 zu Schiffbahn wohnhaft, welcher ein Zeuge der neuen Ehegatt.,
 und des Peter Veller zweizehnhundert Jahre alt,
 Standes Arntgen, zu Schiffbahn wohnhaft, welcher ein Zeuge
 der neuen Ehegatt., zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,
 diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Joseph Compz Arntgen zweizehnhundert Jahre alt, Standes Arntgen, zu Schiffbahn
Arntgen zweizehnhundert Jahre alt, Standes Arntgen, zu Schiffbahn
Arntgen zweizehnhundert Jahre alt, Standes Arntgen, zu Schiffbahn
Arntgen zweizehnhundert Jahre alt, Standes Arntgen, zu Schiffbahn
Arntgen zweizehnhundert Jahre alt, Standes Arntgen, zu Schiffbahn

Heiraths-Urkunde.

Gemeine *Musbach* Kreis *Walden* Regierungs-Departement von *Düsseldorf*

Im Jahr tausend achthundert *zweizehnhundert*, den *zweizehnten* August
erschienen vor mir *Wilhelm Haude* Bürgermeister von *Schiefbahn*
als Beamten des Personen-Standes, der *Huber Laurentz Müller*

zwey und zwanzig Jahre alt, geboren zu *Schiefbahn*, Regierungs-
Departement *Düsseldorf*, Standes *Armenen* wohnhaft zu *Schiefbahn*,
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Sohn des *Hans Müller* *Armenen*
und der *Maria Sibilla Schuler*, wohnhaft zu
Musbach, Regierungs-Departement *Düsseldorf*

Und die Jungfrau *Sibilla Gertrudis Honnen* *zwey und zwanzig*
Jahre alt, geboren zu *Schiefbahn*, Regierungs-Departement *Düsseldorf*
Standes *Armenen*, wohnhaft zu *Schiefbahn*, Regierungs-Departement
Düsseldorf, Tochter des *Engelbert Honnen* *Armenen*, und der
Maria Adelheid Feller, wohnhaft zu *Musbach*,
Regierungs-Departement *Düsseldorf*

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeine-Hauses zu *Schiefbahn* Statt gehabt haben, nemlich die erste am *zweiten*
August, und die andere am *zweiten* August
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu will-
fahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten
Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen *in Schiefbahn*
Armenen *Armenen* *Armenen*, die *Mütter* *Armenen*
Armenen *Armenen* *Armenen* *Armenen*
wichtig sind *Armenen* *Armenen* *Armenen*

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorge-
lesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß *Huber Laurentz Müller* *Sibilla Gertrudis*
Honnen hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Laurentz Müllers*
Armenen *Armenen* Jahre alt, Standes *Armenen*, zu *Musbach*
wohnhaft, welcher ein *Armenen* des neuen Ehegatt., des *Herman Adolph*
Armenen Jahre alt, Standes *Armenen*
zu *Schiefbahn* wohnhaft, welcher ein *Armenen* des neuen Ehegatt., des
Armenen Jahre alt, Standes *Armenen*
zu *Schiefbahn* wohnhaft, welcher ein *Armenen* des neuen Ehegatt.,
und des *Anton Junner* *Armenen* Jahre alt,
Standes *Armenen*, zu *Musbach* wohnhaft, welcher ein *Armenen*
des neuen Ehegatt. zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Armenen *Armenen* *Armenen* *Armenen* *Armenen* *Armenen* *Armenen* *Armenen*

Hubert Müller
Armenen

Laurentz Müller *Armenen*
Michael Siegers *Armenen*
Armenen

Gemeine Schiffsbau Kreis Gladbach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr tausend achthundert zwanzig den ... erschienen vor mir ... als Beamten des Personen-Standes, der ... Jahre alt, geboren zu ...

Und die Jungfrau ... Jahre alt, geboren zu ... Standes ... Tochter des ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß ... hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ... Jahre alt, Standes ... zu ... Jahre alt, Standes ...

diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben. ...

Heinrich Haspel, Ambmann ... Math. ...

Gemeine Schußbahr Kreis Gladbach Regierungs-Departement von Düßeldorf

Im Jahr tausend achthundert neunzig und fünf, den fünfzehnten Octobers erschienen vor mir Walther Flauser Bürgermeister von Schußbahr als Beamten des Personen-Standes, der Anton Frederich Maunkerk

... Jahre alt, geboren zu ... , Regierungs-Departement ... , Standes ... wohnhaft zu ... Sohn des ... und der Anna Catharina Schmitz wohnhaft zu ...

Und die Jungfrau Maria Margaretha Schmitz ... Jahre alt, geboren zu ... , Regierungs-Departement ... Standes ... wohnhaft zu ... Tochter des ... und der ...

... wohnhaft zu ... , und der ... wohnhaft zu ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu ... Statt gehabt haben, nemlich die erste am ... und die andere am ...

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Anton Frederich Maunkerk und Maria Margaretha Schmitz hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... der neuen Ehegatt. des ...

... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... der neuen Ehegatt. des ...

... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... der neuen Ehegatt. des ...

... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... der neuen Ehegatt. des ...

... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... der neuen Ehegatt. des ...

Anton Frederich Maunkerk, Johann Morundt, Wilhelm Meyer, Anton Gurrund, Anton Franck, Gerhard Schmitz, Rausch

Gemeine Schriefbahn Kreis Gluckbach Regierungs-Departement von Düsselhof

Im Jahr tausend achthundert ... den ... erschienen vor mir ... als Beamten des Personen-Standes, der ... Jahre alt, geboren zu ...

Und die Jungfrau ... Jahre alt, geboren zu ... Ständes ... Tochter des ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeine-Hauses zu ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß ... hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ... Jahre alt, Ständes ... zu ...

... Peter Henrich ... Johann ...

Gemeinde Schuffbalm Kreis Waldbach Regierungs-Departement von Dallwitz

Im Jahr eintausend achthundert zweizehnhundert, den zweizehnten Januar
erschienen vor mir Wilhelm Thaler Bürgermeister von Schuffbalm
als Beamten des Personen-Standes, der Johannes Peter Jünker
zweizehnhundert Jahre alt, geboren zu Dallwitz, Regierungs-
Departement Dallwitz, Standes Armenen wohnhaft zu Schuffbalm
Regierungs-Departement Dallwitz, Sohn des Gedefriedi Jünkers
, und der Joanna Maria Beckers Anna Charlotte, wohnhaft zu
Regierungs-Departement

Und die Jungfrau Anna Margaretha Prieten, zweizehnhundert
Jahre alt, geboren zu Wittich Regierungs-Departement Dallwitz
Standes Armenen, wohnhaft zu Schuffbalm Regierungs-Departement
Dallwitz, Tochter des Matthias Prieten
Anna Christina Koepfer, wohnhaft zu Wittich
Regierungs-Departement Dallwitz

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Schuffbalm Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweizehnten
, und die andere am zweizehnten Januar
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde an-
gefügte Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen. In Gottes
Wahrheit Ich Stamm Sat gott und Anna nein
Ungehor

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut
vorgelesen hätte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß Johannes Peter Jünker und Anna Margaretha
Prieten hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Johann Peter Jünker
zweizehnhundert Jahre alt, Standes Armenen zu Schuffbalm
wohnhaft, welcher ein Armenen des neuen Ehegatt., des Johann Peter Jünker
zweizehnhundert Jahre alt, Standes Armenen
zu Schuffbalm wohnhaft, welcher ein Armenen des neuen Ehegatt., des
zweizehnhundert Jahre alt, Standes Armenen
zu Schuffbalm wohnhaft, welcher ein Armenen des neuen Ehegatt.,
und des Anna Margaretha Prieten zweizehnhundert Jahre alt,
Standes Armenen zu Schuffbalm wohnhaft, welcher ein Armenen
des neuen Ehegatt. zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Ungehor Ich Stamm Sat gott und Anna nein
Ungehor
Johann Peter Jünker Anna Margaretha
Ungehor Ich Stamm Sat gott und Anna nein
Ungehor

Gemeinde Schiefelahn Kreis Spandau Regierungs-Departement von Düsselhof

Im Jahr eintausend achthundert ... erschienen vor mir ... als Beamten des Personen-Standes, der ... Jahre alt, geboren zu ... Standes ... wohnhaft zu ... Sohn des ... und der ... wohnhaft zu ...

Und die Jungfrau ... Jahre alt, geboren zu ... Tochter des ... wohnhaft zu ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gefezlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ... Statt gehabt haben, nemlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde angefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß ... hiedurch miteinander gefezlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ... Jahre alt, Standes ... zu ... der neuen Ehegattin, des ... Jahre alt, Standes ... des neuen Ehegatten, des ... Jahre alt, Standes ... de neuen Ehegattin, und des ... Jahre alt, Standes ... zu ... wohnhaft, welcher ein ... de neuen Ehegatt zu feyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute, diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

... Auf ... Gerhard Schmitz ...

Gemeinde Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement von Düffel

Im Jahr eintausend achthundert ... den ... August erschienen vor mir ... als Beamten des Personen-Standes, der ... Jahre alt, geboren zu ...

Und die Jungfrau ... Jahre alt, geboren zu ... Tochter des ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß ... hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ... Jahre alt, Standes ...

Peter Johann ...

Gemeinde Schiffbahn Kreis Hildesheim Regierungs-Departement von Dr. Hildesheim

Im Jahr tausend achthundert zweizehnhundert, den sechszehnten October
erschienen vor mir Wilhelm Haude Bürgermeister von Schiffbahn
als Beamten des Personen-Standes, der Melchior Joseph Neuhäuser
zweizehnhundert Jahre alt, geboren zu Kars, Regierungs-
Departement Dr. Hildesheim, Standes Arbeiter wohnhaft zu Schiffbahn,
Regierungs-Departement Dr. Hildesheim, Sohn des Michael Neuhäuser
, und der Christina Neuhäuser geb. Wolke, wohnhaft zu
Kars, Regierungs-Departement Dr. Hildesheim

Und die Jungfrau Melchioris geb. Bresser zweizehnhundert
Jahre alt, geboren zu Schiffbahn, Regierungs-Departement Dr. Hildesheim
Standes Arbeiter, wohnhaft zu Schiffbahn, Regierungs-Departement
Dr. Hildesheim, Tochter des Conrad Bresser,
Melina Christina Schmidt, wohnhaft zu Schiffbahn
Regierungs-Departement Dr. Hildesheim, und der

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu Schiffbahn Statt gehabt haben, nemlich die erste am zweiten
zweiten, und die andere am zweiten October
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde an-
gefügten Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen hierbei
Michael Joseph Neuhäuser und Melchioris geb. Bresser
Schiffbahn Conrad Bresser
Melina Christina Schmidt

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut
vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß Melchior Joseph Neuhäuser und Melchioris geb. Bresser
Schiffbahn hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Vorüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des Georg Fischer
zweizehnhundert Jahre alt, Standes Arbeiter, zu Schiffbahn
wohnhaft, welcher ein Arbeiter der neuen Ehegatt... des Georg Fischer
zweizehnhundert Jahre alt, Standes Arbeiter
zu Schiffbahn wohnhaft, welcher ein Arbeiter der neuen Ehegatt... des
Conrad Bresser zweizehnhundert Jahre alt, Standes Arbeiter
zu Schiffbahn wohnhaft, welcher ein Arbeiter der neuen Ehegatt...
und des Conrad Bresser zweizehnhundert Jahre alt,
Standes Arbeiter, zu Schiffbahn wohnhaft, welcher ein Arbeiter
der neuen Ehegatt... zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben, Michael Joseph Neuhäuser
Melina Christina Schmidt

Conrad Bresser
Georg Fischer
Michael Joseph Neuhäuser
Melina Christina Schmidt
Conrad Bresser

Gemeinde Schiefbahn Kreis Gladbach Regierungs-Departement von Düsseldorf

Im Jahr eintausend achthundert ... den ... erschienen vor mir ... als Beamten des Personen-Standes, der ... Jahre alt, geboren zu ...

Und die Jungfrau ... Jahre alt, geboren zu ... Tochter des ...

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu ...

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß ... hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des ... Jahre alt, Standes ... zu Kapellen ... Jahre alt, Standes ...

Johan Heiman Grundmann ...

Gemeinde *Schiffbahn* Kreis *Altenbach* Regierungs-Departement von *Düsseldorf*

Im Jahr tausend achthundert *vier und zwanzig* den *zwey und zwanzigsten* November
erschiene vor mir *Friedrich Wilhelm Pfahndorff* Bürgermeister von *Schiffbahn*
als Beamten des Personen-Standes, der *Johan Heinrich Kötter* *vier und zwanzig*

Jahre alt, geboren zu *Schiffbahn* Regierungs-
Departement *Düsseldorf*, Standes *Stufter* wohnhaft zu *Schiffbahn*
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, Sohn des *Michel Kötter*
, und der *Gertrudis Grefath* *Amstorbun*, wohnhaft zu

Regierungs-Departement
Und die Jungfrau *Catharina Elisabeth Hünzen* *auff und zwanzig*
Jahre alt, geboren zu *Schiffbahn* Regierungs-Departement *Düsseldorf*
Standes *Amstorbun*, wohnhaft zu *Schiffbahn* Regierungs-Departement

Düsseldorf, Tochter des *Albertus Hünzen*
Amstorbun *Anna Maria Dappen* wohnhaft zu *Schiffbahn*
Regierungs-Departement *Düsseldorf*, und der

Dieselbe haben mich aufgefordert die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen; und in
Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre
des Gemeinde-Hauses zu *Schiffbahn* Statt gehabt haben, nemlich die erste am *sechsten*
, und die andere am *zwey und zwanzigsten* November

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen gebührend öffentlich angeschlagen gewesen, und endlich daß mir
kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingereicht worden ist; habe ich, um besagter Aufforderung zu
willfahren, und nachdem ich die zu gegenwärtiger Handlung beigebrachten und gegenwärtiger Urkunde an-
gefügte Beläge, namentlich: die Geburts-Urkunden der eheschließenden Personen *und die*

Urkunden der Eltern der Bräutigam und Braut
und die *Urkunden der Eltern der Braut*
hat mir

so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut
vorgelesen hatte, hierauf den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut gefragt: ob sie einander
eheligen wollten?

Da nun jeder von beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen
des Gesetzes, daß *Johan Heinrich Kötter* und *Catharina Elisabeth*
Hünzen hiedurch miteinander gesetzlich verheirathet sind.

Worüber ich gegenwärtige Urkunde errichtet habe in Gegenwart des *Manian Joseph Kötter*
auff und zwanzig Jahre alt, Standes *Stufter* zu *Schiffbahn*
wohnhaft, welcher ein *Freund* de *neuen* Ehegatt., des *Jacob Weyer*
auff und zwanzig Jahre alt, Standes *Stufter*
zu *Schiffbahn* wohnhaft, welcher ein *Freund* de *neuen* Ehegatt., des

Wilhelm Weyer *auff und zwanzig* Jahre alt, Standes *Amstorbun*
zu *Schiffbahn* wohnhaft, welcher ein *Freund* de *neuen* Ehegatt.,
und des *Manian Joseph* *zwey und zwanzig* Jahre alt,
Standes *Stufter* zu *Schiffbahn* wohnhaft, welcher ein *Freund*
de *neuen* Ehegatt. zu seyn erklärten; und haben die besagten Zeugen, so wie die neuen Eheleute,
diese Urkunde, nachdem dieselbe ihnen vorgelesen worden, mit mir unterschrieben.

Manian Joseph Kötter *Manian Joseph Kötter*
Manian Joseph Kötter *Manian Joseph Kötter*

Manian Joseph Kötter *Manian Joseph Kötter*
Manian Joseph Kötter *Manian Joseph Kötter*

Manian Joseph Kötter *Manian Joseph Kötter*
Manian Joseph Kötter *Manian Joseph Kötter*

Manian Joseph Kötter
Manian Joseph Kötter
Manian Joseph Kötter

Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
13	Hilf. Krumm u. Marie Eva Bauer	22. Nov.	11	Maucke Joh. Friedr. u. H. Marg. Schönbilg	15. Collb.
8	Schirf. Johann u. Cath. Marg. Krumm	5. Juli	9	Meißner Joh. Lorr. u. Lil. Joh. Krumm	14. Aug.
1	Händler Joh. Fr. u. J. Marg. Schickel	15. Jan.	3	Schmidt Friedr. u. L. Christoph. Beckmann	3. Sept.
5	Hölling Joh. Wilh. Rüdger u. Bath. Joh. Krumm		4	Schmidt Thier. Thier. u. M. Marg. Krumm	6. Sept.
6	Konow Joh. Paul. u. H. Marg. Schickel	12. Sept.	10	Schickel Joh. Paul. u. J. Marg. Krumm	18. Sept.
14	Kändler Joh. Hermann u. L. Kath. Weiland	29. Nov.	7	Voller Joh. Wilh. u. H. Cath. Krumm	10. Collb.
12	Seyd. Thier. u. Cath. Joh. Krumm	24. Oct.	2	Wirtz Joh. Konrad u. Lil. Marg. Krumm	27. Jan.
<p>Schiffahrt nach dem Meer 1824</p> <p>in Singapur</p>					

Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.	Nro.	Namen und Vornamen der Verheiratheten.	Datum der Urkunden.
1	Brocher Joh. Seb. mit M. Marg. Lugeit	15 Jan.	8	Kothen J. Heint. mit Cath. Elsa. Heintzen	22 Nov.
4	Edel Caspar mit Cath. Mary. Fournis	30 Juli	6	Neuhansen Melchorges mit Knechtld. Gerst. Bresser	16 Oct.
7	Grundmanns J. H ^m mit A. Marg. Bolts	9 Nov.	5	Scheuten Martin mit M. V. Schuchter	18 Aug.
2	Funkers Joh. Seb. mit A. Marg. Drissen	21 Jan.	3	Schinkel Joh. Seb. mit A. Christina Köpfer	25 Febr.

Gefertigt worden am 21. Januar 1525
In Lingen am Rhein